

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2015 (Vorjahr)

Hat das Budget 2015 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
--	------

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	Euro
--	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2016

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
--	------

ca. 800.000	Euro
-------------	------

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Das Budget des Jugendamtes hängt neben einer sparsamen Ausgabenbewirtschaftung insbesondere von der erfolgreichen Realisierung von Kostenerstattungen und Zuschüssen ab. Erfolgt eine verspätete Zahlung fehlen die Erträge im laufenden Jahr. Werden Nachzahlungen für die Vorjahre geleistet, kann es, wie im Jahr 2015, zu einem Budgetüberschuss kommen.

3.1.2 Die Aufwendungen enthalten auch Jugendhilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Bislang wurde davon ausgegangen, dass eine volle Kostenerstattung erfolgen wird. Die Realisierung dieser Erträge ist jedoch fraglich, weil der Bezirk und die Regierung von Mittelfranken als Kostenerstatter absprachewidrig immer neue Hindernisse aufbauen. Nach Intervention durch die Kommunen zeichnet sich zwar eine Lösung ab, jedoch ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der erwarteten Kostenerstattung von ca. 2,3 Mio. Euro gefährdet ist. Ein möglicher Fehlbetrag ist in der Hochrechnung **nicht** berücksichtigt.

3.1.3 Für die Clearingstelle für umA wurden Erträge in Höhe von 974.000 Euro vorgesehen. Die geplante Belegung der Clearingstelle konnte nur im Januar 2016 voll erreicht werden. Die Clearingstelle wurde zum 31.03.2016 geschlossen. Dadurch kann der vorgegebenen Jahreserträge in einer Höhe von ca. 810.000 Euro nicht erzielt werden.

3.1.4 Unabhängig von der Clearingstelle betreibt STEP e.V. als Träger im Frankenhof eine zweigruppige Einrichtung für umA. Es gibt deshalb weitere laufende Aufwendungen für einen Sicherheitsdienst im Frankenhof i. H. v. ca. 350.000 Euro, die für die es keine Erstattung gibt. Die Notwendigkeit des Sicherheitsdienstes begründet sich zum Einen zum Schutz der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, zum Anderen aus der Tatsache, dass im Frankenhof immer noch viele Veranstaltungen durchgeführt werden. Über die Kostenverantwortung dieser Aufwände wird derzeit noch verhandelt.

3.1.5 Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Kürzung der Aufwendungen i. H. v. 500.000 Euro vorgenommen, die den Budgetansatz verringert hat.

3.1.6 In den Einigungsgesprächen hat das Amt 51 nur einen Teil der beantragten zusätzlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2016 erhalten. Es wurde jedoch vereinbart, dass bei Bedarf weitere Mittel bis zu einer Höhe von 1.700.000 Euro durch eine Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden können.

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

800.000	Euro
---------	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

## Budget und Arbeitsprogramm 2016

Stand: 30. September 2016

Die Deckung des Fehlbetrages soll gemäß der Abstimmung in den Einigungsgesprächen über eine Mittelbereitstellung erfolgen.

Euro

### 3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

### 4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein  
 Ja

#### 4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

#### 4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

#### 4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

### 5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2016 an externen\*, aus dem Amtsbudget finanzierten\*\* Fortbildungen teilgenommen haben

\* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

\*\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2016)

84.745 Euro

Datum: 16.09.2016

Bearbeitet von:

Paul Höfler

Amt:

51